

# Staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmiedin / Hufbeschlagschmied - Erteilung - wenn Prüfung in Berlin abgelegt

Erteilung der staatlichen Anerkennung als Hufbeschlagschmiedin /  
Hufbeschlagschmied an Personen, die die staatliche Prüfung in Berlin bestanden  
haben.

## Voraussetzungen

- Erfolgreich abgelegte staatliche Prüfung als Hufbeschlagschmiedin /  
Hufbeschlagschmied

## Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führungszeugnis der Belegart "0" (Führungszeugnis zur Vorlage bei  
einer Behörde),  
das direkt vom Bundesamt für Justiz an das LAGeSo gesandt wird.  
Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

## Formulare

- Antragsformular  
[http://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/antrag\\_berufsbezeichnung.pdf](http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/antrag_berufsbezeichnung.pdf)

## Gebühren

85,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- § 4 Gesetz über den Beschlag von Hufen und Klauen (HufBeschlG)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl\\_g\\_2006/\\_4.html](http://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_4.html)

## Weiterführende Informationen

- Erläuterungen zur staatlichen Anerkennung und Ansprechpartnerin  
<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-im-inland/hufbeschlagschmied-in/artikel.214210.php>

PDF-Dokument erzeugt am 06.03.2021